

**Nennanschrift:**  
MSC MZ Zschopau e.V. im ADAC  
c/o Herr Uwe Klaumünzer  
Alte Marienberger Str. 22c  
09405 Zschopau

**Nennformular**  
22. ADAC ClassicGeländefahrt  
„Rund um die MZ-Stadt Zschopau“  
am 22. Juni 2024



*wird vom Veranstalter ausgefüllt!!!*  
Start-Nr.:  
Nennungseingang:  
Nenngeld in EUR:  
eingegangen am:  
bar / Überweisung

Start-Nr.:  
Klasse:

**Bitte in Druckschrift ausfüllen!!!**

**1. Fahrer:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Krankenkasse: \_\_\_\_\_ Sitz der KK: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**2. Fahrzeug:**

Fabrikat: \_\_\_\_\_ Modell: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_

Motor-Marke: \_\_\_\_\_ Hubraum: \_\_\_\_\_ ccm  4-Takt  2-Takt

Hub: \_\_\_\_\_ mm Bohrung: \_\_\_\_\_ mm Anzahl der Zylinder und Gänge: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Fahrgestellnummer: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_

**Halter (nur ausfüllen, wenn von Fahrer nicht der Halter ist):**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

**Foto des Fahrzeuges:**

aktuelles Foto, stehend von der Seite. **Ohne Foto erfolgt keine Nennbestätigung!**

**FOTO**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei nicht dem Baujahr entsprechenden Um- und Anbauten sowie Falschangaben eine Einstufung in eine andere Klasse vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei nicht dem Baujahr entsprechenden Um- und Anbauten eine Einstufung in eine andere Klasse vorzunehmen!

### 3. Klasse:

- |   |                   |   |                   |
|---|-------------------|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> C1: bis 175 ccm          | bis Bj. 1967      | <input type="checkbox"/> C10: bis 125 ccm*          | Bj. 1979 bis 1983 |
| <input type="checkbox"/> C2: über 175 ccm         | bis Bj. 1967      | <input type="checkbox"/> C11: über 125 bis 250 ccm* | Bj. 1979 bis 1983 |
| <input type="checkbox"/> C3: bis 175 ccm          | Bj. 1968 bis 1974 | <input type="checkbox"/> C12: über 250 ccm*         | Bj. 1979 bis 1983 |
| <input type="checkbox"/> C4: über 175 ccm         | Bj. 1968 bis 1974 | <input type="checkbox"/> Y1: bis 250 ccm**          | Bj. 1981 bis 1987 |
| <input type="checkbox"/> C5: bis 80 ccm           | bis Bj. 1983*     | <input type="checkbox"/> Y2: über 250 ccm**         | Bj. 1981 bis 1987 |
| <input type="checkbox"/> C6: über 80 bis 125 ccm  | Bj. 1975 bis 1978 | <input type="checkbox"/> GE: MZ GE                  | Bj. 1984 - 1990   |
| <input type="checkbox"/> C7: über 125 bis 175 ccm | Bj. 1975 bis 1980 | <input type="checkbox"/> M: MSC MZ Klasse***        | Bj. 1981 - 1990   |
| <input type="checkbox"/> C8: über 175 bis 250 ccm | Bj. 1975 bis 1978 | <input type="checkbox"/> S: Seniorenklasse ab 65J.  | bis Bj. 1985      |
| <input type="checkbox"/> C9: über 250 ccm         | Bj. 1975 bis 1978 |   |                   |

\* luftgekühlt und außenliegende Federbeine und Trommelbremsen

\*\* wassergekühlt oder/und innenliegende Federbeine oder/und Scheibenbremse

\*\*\*Sponsoren, Club-Mitglieder und auf Einladung

### 4. Nenngeld: Das Nenngeld darf erst nach Erhalt der Nennbestätigung (Startplatzzusage) überwiesen werden!

### 5. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIM, FIM-Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer / Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer / Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer / Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss und die Bedingungen der Ausschreibung sowie der noch evtl. zu erlassenden Durchführungsbestimmungen vorbehaltlos an.**

Ort/Datum

Fahrer

Fahrzeughalter  
(wenn erforderlich)